

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2022**

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

### **319. Ersatzneubau für die „Kuhbrücke“ über die Rottach südlich von Riedis**

Grundsätzliche Informationen und ggf. weitere Planungsschritte

Südlich von Riedis existiert bereits seit vielen Jahrzehnten die sog. „Kuhbrücke“, deren Namensgebung (wahrscheinlich) aus der ursprünglichen Hauptnutzung entsprungen ist, nämlich der Beweidung von südlich der Rottach gelegenen Weideflächen von Landwirten aus Riedis. Die zwischenzeitliche Hauptnutzung liegt in der Überquerung der Rottach für die Wanderer. Bachaufwärts ist die nächste Querung in einer Luftlinienentfernung von ca. 700 m und bachabwärts bei Wolfis in einer Entfernung von ca. 3,5 km (Luftlinie). Die für eine Brücke oder einen Steg geforderte Verkehrssicherheit wurde von einem Ingenieurbüro deutlich abgesprochen. Die Kuhbrücke wurde deshalb im letzten Jahr komplett gesperrt.

Eine Anfrage beim Ing.Büro Konstruktionsgruppe Bauen in Kempten ergab folgende Ersteinschätzung nach einer Ortsbesichtigung im Herbst 2021:

*Wir möchten Ihnen zur Kuhbrücke bei Riedis unsere Erfahrungen mit ähnlichen Fußgängerbrücken mitteilen. Für eine ähnliche Brücke (nur Überbau) wurde im März 2018 ein Submissionsergebnis von ca. 110.000 € (netto) erzielt, wobei nur 1 Bieter angeboten hatte. Seit diesem Zeitpunkt sind allerdings die Stahlpreise stark gestiegen. Nicht enthalten in diesem Preis waren ein Abbruch der Bestandsbrücke sowie die Herstellung neuer Fundamente. Die Kuhbrücke wäre vermutlich mit ca. 12 bis 15 m etwas kürzer. Die nutzbare Breite sollte nicht breiter als im Bestand vorhanden gewählt werden, da ansonsten größere Probleme an den maroden Widerlagern zu erwarten sind. Die Widerlager sollten trotz des desolaten Zustands erhalten bleiben. Ein Neubau führt unweigerlich zu erheblichen Kostensteigerungen, da jegliches Material eingeflogen werden muss. Unter der Annahme, dass bei der Kuhbrücke auch der Bestand ausgeflogen werden muss und neue Auflagerbalken in Ortbeton hergestellt werden müssen, die ebenfalls mittels Transporthubschrauber angeordnet werden, schätzen wir die Kosten für den Ersatzneubau der Kuhbrücke zwischen 130.000 € - 155.000 € (brutto) vorbehaltlich evtl. zu erneuernder Widerlager und zuzüglich von Ing.Kosten, also insgesamt ggf. mit Kosten bis zu 200.000 €.*

*Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:*

- Die Widerlager und Auflagerbedingungen sind durch einen geotechnischen Sachverständigen zu beurteilen (à geotechnisches Gutachten). Derzeit gehen wir davon aus, dass die Widerlager als Gründungselemente bestehen bleiben können und nur im oberen Bereich zur Auflagerung ein Kopfbalken herzustellen ist*
- Für die nutzbare Breite der Brücke wird eine Breite für Fußgänger von max. 1,25 m angesetzt (wie im Bestand vorhanden).*
- Der Abbruch der Bestandsbrücke und der Einhub der neuen Brücke erfolgt mit Transporthubschrauber*
- Für eine Förderung ist ein vollständiger Bauwerksentwurf bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Vorab wäre zu klären, ob eine Förderung ohne vollständigen Ersatzneubau möglich ist. Ein Nachweis der Standsicherheit der Widerlager erscheint aus unserer Sicht nicht möglich zu sein.*
- Die Förderanträge werden in der Regel vom zuständigen Staatlichen Bauamt (Kempten) überprüft*
- Aufgrund der Überbauung der Rottach ist ein Wasserrechtsantrag vermutlich erforderlich*

Der Vorsitzende führt aus, dass der Neubau einer im touristischen Wanderwegekonzept der Gemeinde eingebettete Brücke grundsätzlich durch RÖFE mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden kann. Allerdings sind an den Förderantrag und das Projekt hohe Anforderungen gestellt, die zum Teil nicht oder nur schwer darstellbar sind. Beispielsweise ist vom Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bezüglich der Einhaltung der Barrierefreiheit eine positive Stellungnahme einzuholen. Aufgrund der tobelartigen Geländesituation zu beiden Seiten der Brücke und auch in deren Anschluss erscheint dies jedoch nicht möglich.

In der sich anschließenden Diskussion wird ein Erhalt bzw. der Neubau der Brücke grundsätzlich als wünschenswert erachtet. Der Erhalt ist auch den Einwohnern von Riedis ein Anliegen, welche auch von Bürgern aus Rottach und Ottacker gerne genutzt wird. Die aus dem Ortsteil Riedis angebotene Mithilfe sowie

eine evtl. Bereitschaft zur Kostenbeteiligung wird begrüßt, auch wenn dieses Engagement im Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten nicht allzu groß ins Gewicht fallen wird. Allgemein werden die grob geschätzten Baukosten im Verhältnis zur Bedeutung der Brücke als zu hoch erachtet. Bei einer Fortführung des Projektes sind daher in jedem Fall die Fördermöglichkeiten noch einmal eingehend zu prüfen. Die weiteren Wortbeiträge gehen ein in folgenden

### **Beschluss:**

Vor einer weiteren Entscheidung ist durch den Gemeinderat eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, zu welchem auch die anliegenden Grundstückseigentümer eingeladen werden sollen. Anschließend ist über das weitere Vorgehen und evtl. Zuschussmöglichkeiten weiter zu beraten.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

## **320. Schulentwicklung**

Voraussichtliche Schülerzahlen und Raumkonzeption

Im kommenden Schuljahr 2022/23 sind zum aktuellen Stand in der ersten Klasse insgesamt 56 Schüler zu erwarten. Die Anzahl der KorridorKinder, welche ab dem Herbst 2022 in die Schule kommen, stehen noch nicht fest, kommen aber noch hinzu. Das heißt, dass die erste Klasse dreizügig wird, da die Teilungsgrenze bei 56 Schülern liegt und ab 57 Schülern geteilt wird. Im Schuljahr 2023/2024 sind es voraussichtlich 62 Kinder, also wieder dreizügig. Da alle Klassenzimmer belegt sind, muss eine Alternative in Form von Containern geschaffen werden. Hier wird ein Standort nordöstlich der Schule favorisiert. Die Container werden aus einzelnen Modulen (jeweils 15 bis 18 m<sup>2</sup>) zusammengesetzt und können auf verdichteten, geschotterten Untergrund gestellt werden. Strom-, Kanal- und Wasseranschluss (und ggf. Glasfaserkabel) müssen gegeben sein. Die Heizung erfolgt mittels Stromkonvektoren. Jegliches Mobiliar kann mitgemietet oder gesondert beschafft werden.

Auch wenn für das Schuljahr 2022/23 zunächst ein Klassenzimmer ausreichend ist, wird von der Schulleitung angeregt, bereits jetzt ein zweites Klassenzimmer einzurichten, welches ab 2023/2024 ohnehin notwendig wird und gleichzeitig im kommenden Schuljahr beitragen kann, um ergänzende Differenzierungsangebote anzubieten.

Der Vorsitzende stellt insgesamt zwei mögliche Aufstellvarianten mit ca. 12 x 15 m und ca. 6 x 27 m vor. Die notwendigen Anschlüsse (z.B. Schmutzwasser- und Regenwasserkanalanschluss, Trinkwasseranschluss sowie Strom und ggf. Glasfaser) sowie die notwendige Bodenplatte sind bauseitig herzustellen. Die überschlägigen Kosten hierfür einschl. einer 2-Jahres-Miete laut Orientierungsangebot liegen dabei bei ca. 150.000 €. Darüber hinaus wäre auch ein Kauf der Module denkbar. Zur Sicherstellung der Schneelast wird ggf. ein zusätzliches Satteldach erforderlich sein.

In der Diskussion wird angeregt die Möglichkeit zu prüfen, im kommenden Schuljahr eine weitere Klasse in Pfronten unterzubringen. Eine Rücksprache sagt der Vorsitzende zu, wenngleich sich aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten wahrscheinlich kein Raumangebot ergibt. Allgemein wird das Aufstellen von Klassencontainern als notwendig und sinnvoll erachtet. Die weiteren Hinweise gehen ein in folgenden

### **Beschluss:**

- a) Die Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundenen Dreizügigkeit bei der Klassenbildung im Sept. 2022 ab der 1. Klasse wird zur Kenntnis genommen.
- b) Als kurzfristige Übergangslösung zur Herstellung des notwendigen Raumangebotes ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 wird ein Modulbau für Klassenzimmer favorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, Miet- bzw. Kauflösungen kurzfristig zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

## **321. Parkplatznutzungen an den Badeseen und am Kurhaus-Parkplatz**

Nachbetrachtung zur Sommersaison 2021 und weiteres Vorgehen

### *Badeseen*

Im Jahr 2021 wurde erstmals das Parken von Wohnmobilen an den Seen gegen eine Gebühr zugelassen. Nach Rücksprache mit den Parkplatzkontrolleuren, den Kioskbetreibern und einzelnen anliegenden

Landwirten kam es dabei zu keinen nennenswerten Problemen. Einzelne Kritikpunkte waren jedoch ein erhöhter Hausmüllanfall und die teilweise wenig platzsparende Parksituation von Wohnmobilen. Vereinzelt ist auch die rechtliche Einstufung von VW-Bussen schwierig.

Im Wesentlichen wird jedoch die Entwicklung von allen Beteiligten positiv gesehen.

### *Kurhaus-Parkplatz*

In der Bauausschusssitzung am 21.06.2021 wurde beschlossen, dass der untere Kurhaus-Parkplatz in einem südlichen Teilbereich für die Nutzung durch Wohnmobile angeboten wird. Ansonsten verbleibt es bei einer PKW-Nutzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beschilderung vorzubereiten und eine Nachtparkgebühr in Höhe von 10 € mittels Parkscheinautomaten zu erheben. Eine Anpassung der Parkgebührenverordnung ist nach einer Testphase vorzusehen.

Aufgrund der langen Lieferzeit der erforderlichen Schilder wurde diese Entscheidung im Herbst 2021 nicht mehr umgesetzt. Die Beschaffungskosten für einen Parkautomaten sind mit ca. 3.000 € zu veranschlagen.

Die Nähe des Kurhausparkplatzes zur umliegenden Bebauung (Sonnenmulde/ Sonnenbichl), aber auch aufgrund dessen Funktion für Kurhaus und Sportanlagen könnten jedoch zu Konfliktpunkten führen. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob durch die Zulassung von Wohnmobilen an allen drei Seen eine ausreichende Möglichkeit im Gemeindegebiet geschaffen wurde. Darüber hinaus nehmen auch die Stellplatzangebote in der Nähe von landwirtschaftlichen Anwesen weiter zu. Aufgrund dieser Faktoren soll die Entscheidung vom 21.06.2021 im Rahmen der Nachbetrachtung noch einmal erörtert werden.

Ergänzend zum Sachvortrag vom 21.06.2021 wird vom Pächter des Kurhauses angeboten, die Ausgabe der Parkscheine zu koordinieren, um so die Kosten für den Parkautomaten einzusparen. Unabhängig von der geplanten Wohnmobilregelung sorgt vereinzelt das über mehrere Tage andauernde Parken von Alpin-Touristen für Kritik. Eine vorgeschlagene Gebührenregelung und zeitliche Befristung wird sehr unterschiedlich diskutiert und soll im Zusammenhang mit allen öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde noch einmal separat diskutiert werden.

Nach Einschätzung des Gemeinderates soll der am 21.06.2021 gefasste Beschluss im Jahr 2022 als Testphase umgesetzt werden. Die weiteren Wortmeldungen gehen ein in folgenden

### **Beschluss:**

- a) Die Parkregelung an den Badeseen wird wie bisher weitergeführt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

- b) Die Entscheidung des Bauausschusses vom 21.06.21 bezüglich der kostenpflichtigen Wohnmobilstellplätze am Kurhausparkplatz wird bestätigt und ist für das Jahr 2022 probemäßig umzusetzen.

Abstimmungsverhältnis: 11 : 4

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Gesamtstrategie für die Parkplatzsituation im gesamten Gemeindegebiet vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

### **322. Klimaschutzbeauftragte/r im Gemeinderat**

#### a) Nachbesetzung

Die Funktion der Klimaschutzbeauftragten wurde zum 01. Mai 2020 neu in die Aufgaben des Gemeinderates aufgenommen. Durch das Ausscheiden der bisherigen Beauftragten Franziska Krumm aus dem Gemeinderat ist diese Funktion neu zu vergeben. Auf Vorschlag aus dem Gemeinderat ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte\*innen Ingunn Springkart und Gerhard Allgayer werden gemeinsam als gemeindliche Klimaschutzbeauftragte bestellt.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

b) Vorschläge für die Besetzung eines Beirates oder Arbeitskreises

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2021 wurde als Konsens verschiedener Anträge aus den Fraktionen die Bildung eines Klimabeirats aus Mitgliedern des Gemeinderates und externen Fachberatern beschlossen. Aus dem Gemeinderat werden als externe Fachberater vorgeschlagen:

*Johannes Seltmann*, Oberzollhaus (Ingenieur für Versorgungstechnik, eza - klassifizierter Energieberater)  
*Theresia Holzamer*, Schwarzenberg (Försterin)

Zudem wird vorgeschlagen, auch Vertreter vom Bund Naturschutz, Revierförster und ggf. Gartenbauverein einzubinden.

**Beschluss:**

Die Klimaschutzbeauftragten werden gemeinsam mit den weiteren Gemeinderatsmitgliedern Martin Haslach und Werner Zitt und den externen Experten Theresia Holzamer und Johannes Seltmann in den Klimaschutzbeirat berufen. Event. weitere personelle Ergänzungen sind grundsätzlich möglich. Das Beratungsgremium wird bis zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderates am 30.04.2026 berufen.

Abstimmungsverhältnis: 15 : 0

**323. Verschiedenes, Anfragen**

a) Rathaus-Umzug

Der Vorsitzende informiert, dass der Umzug des Rathauses bald ansteht. Das Rathaus bleibt daher in der Zeit vom Mo., 28. März 2022 bis einschl. Freitag, 01. April 2022 aufgrund Umzug für den Parteiverkehr komplett geschlossen

b) Historische Feuerspritze für die Feuerwehr Oy

Am Freitag, den 11.03.2022 konnte die Feuerwehr Oy eine historische Feuerspritze aus dem Jahr 1863 in Empfang nehmen. Damit kehrt das Gefährt aus Kempten wieder zurück in die Heimatwehr, nachdem es Anfang des letzten Jahrhunderts aufgrund einer Ersatzbeschaffung veräußert wurde. Die Gemeinde und die Feuerwehr Oy danken der Stadt Kempten für die Schenkung.